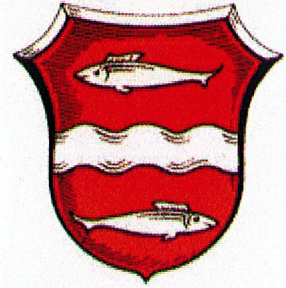


MARKT FISCHACH



BEKANNTMACHUNG

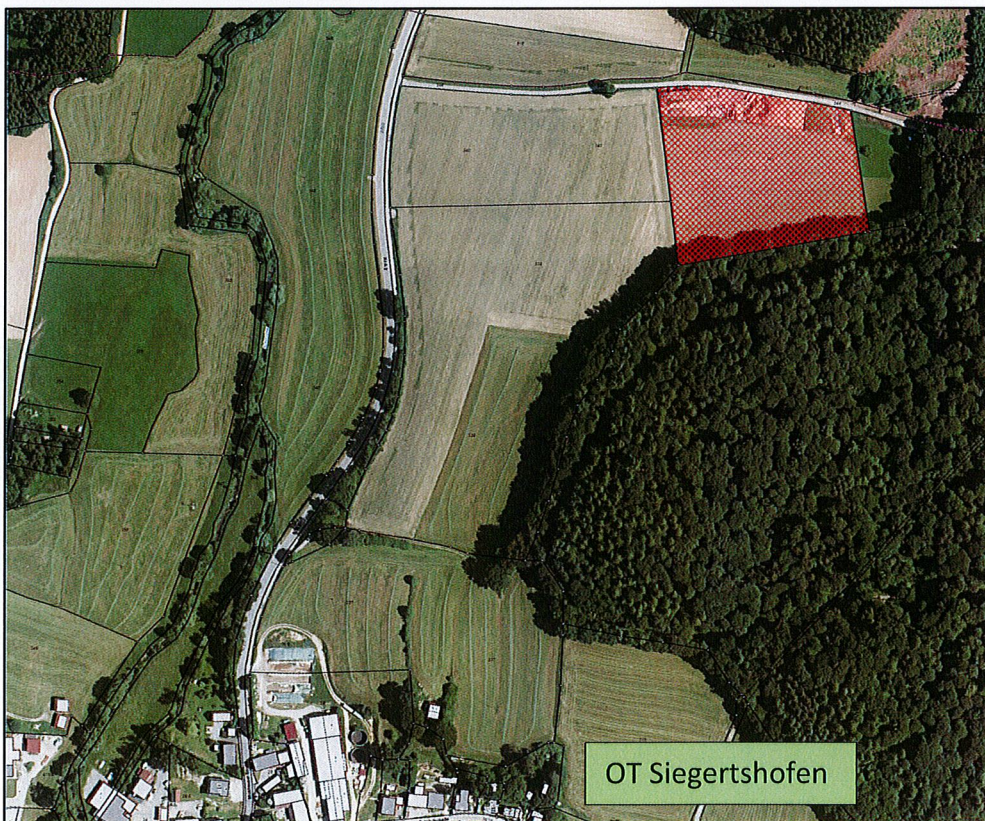
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Hackgutlager nördlich OT Siegertshofen“

- Bekanntmachung des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat des Marktes Fischach hat in seiner Sitzung vom 11.02.2026 für das Grundstück Flur-Nr. 341 der Gemarkung Siegertshofen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB sollen beide Bauleitplanverfahren im sogenannten Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der Umgriff der Bauleitplanverfahren umfasst das Grundstück Flur-Nr. 341, Gemarkung Siegertshofen, Kreuzschlau und ist auf nachfolgendem Plan rot dargestellt.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt, sobald die Vorentwürfe der genannten Bauleitplanverfahren vorliegen und vom Marktgemeinderat Fischach gebilligt wurden.

Fischach, 20.02.2026
MARKT FISCHACH




Peter Ziegelmeier
Erster Bürgermeister

Aushang vom 27.02.2026 bis 02.04.2026